

Die  
**Denkmalpflege**

76. Jg. 2018

Heft 2

Deutscher Kunstverlag



Thema: Denkmalpflege und Gesellschaft

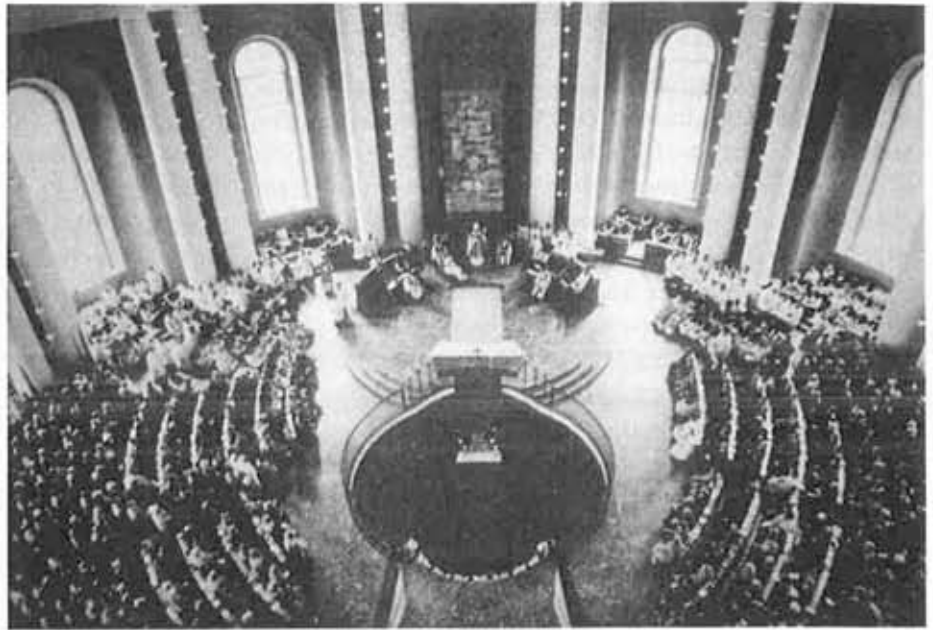
## **Ein Pyrrhussieg des bischöflichen »Bauwurms«? Kirche und Staat wollen den denkmalgeschützten Innenraum der Berliner Sankt-Hedwigs-Kathedrale schleifen**

Der jahrelange Streit um eines der herausragenden Baudenkmale der deutschen Nachkriegsgeschichte endete im Februar dieses Jahres mit einer vorläufigen Niederlage nicht nur des Denkmalschutzes als kultureller Instanz, sondern auch seiner amtlichen und bürgerschaftlichen Protagonisten – sprich: des scheidenden Berliner Landeskonservators Jörg Haspel, einer hochkarätigen internationalen Fachöffentlichkeit und nicht zuletzt der seit 2015 unermüdlich um ihren Dom kämpfenden »Freunde der St.-Hedwigs-Kathedrale«, die sich um den Architekten Werner Kohl und den sächsischen Staatsminister a. D. Hans Joachim Meyer geschart haben. Die ehrgeizigen kirchlichen Amtsträger – zunächst Kardinal Rainer Maria Woelki, seit 2015 sein Amtsnachfolger Erzbischof Heiner Koch – haben sich (erwartungsgemäß abgenickt von ihren kirchlichen Beratungsgremien) kompromisslos über die Absichten ihrer Vorgänger und über alle Argumente zur Erhaltung der 1956–1963 entstandenen Innenraumfassung der Berliner Bischofskirche hinweggesetzt, um ihren Wunsch nach einer neuen »Hauptstadtkathedrale« (was immer das sein soll) durchzusetzen. Sie befriedigen dabei im Habitus barocker Kirchenfürsten ihren »Bauwurm« als Garanten einer Fußnote in den Geschichtsbüchern, wenngleich Abriss und Neubau mit liturgischen Erfordernissen und Wünschen begründet werden: ein Pyrrhussieg, wie sich unschwer erahnen lässt.

Wie erinnerlich, ersann der Düsseldorfer Architekt Hans Schwippert (der wenige Jahre zuvor das Bonner Bundeshaus als politisches Signal einer demokratischen Moderne geschaffen hatte) auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges im Osten der Stadt die spektakuläre Wiederaufauffassung des ausgebombten Innenraums von St. Hedwig innerhalb der friderizianischen Hülle des 18. Jahrhunderts: Er öffnete – frühchristliche und barocke Vorbilder (etwa St. Peter oder Santi Apostoli in Rom) aufgreifend – den Boden des monumentalen Kuppelraumes durch eine kreisförmige Confessio zur Unterkirche, in der fortan auch zwei selbigsprochene und sechs weitere Märtyrer des Widerstandes gegen die nationalsozialistische und die kommunistische Diktatur des 20. Jahrhunderts verehrt

wurden, allen voran der hier bestattete Dompropst Bernhard Lichtenberg (1875–1943) und der ukrainische Pater Petro Werhun (1890–1957). Schwippert gelang über eine beide Ebenen dramatisch verbindende Altarstele die Verknüpfung der Titularheiligen und der Bischofsgräber mit der fortwährenden Aktualität des Glaubensmartyriums angesichts der Gräueltaten unserer jüngsten Zeitgeschichte. Für solche theologischen und semantischen Offenbarungen fehlt den heutigen Oberhirten, die die Confessio stets nur als »Loch« bezeichnen, das geschlossen werden müsse, jedes Gespür. Sie beklagen stattdessen, dass eine Feier der Messe nach den Regularien des Zweiten Vatikanischen Konzils in Schwipperts Raum unmöglich sei. Dabei war doch dessen Raumidee geradezu eine vorausschauende liturgische Innovation: Im Vorgriff auf das II. Vatikanum wurde der Hauptaltar so ausgerichtet, dass die Messe bereits versus populum gefeiert werden konnte, wobei die Gemeinde in zwei Halbkreisen angeordnet war. Dass man später den Rundbau mit starren orthogonalen Reihen von Kirchenbänken gegen den Strich gebürstet hat, widerspricht nicht nur der Raumästhetik, sondern auch dem Schwippert'schen Gedanken der sich um Confessio und Altar gruppierenden Gemeinde, der heute paradoxerweise zum Hauptargument für den geplanten Umbau erhalten muss (die verfehlt Bestuhlung wäre ja leicht revidierbar, eine respektvolle Bestandssanierung anstelle des radikalen Umbaus angemessen).

Wem gehört die Hedwigs-Kathedrale? Die katholische Bischofskirche Berlins ist zwar in erster Linie Sakralraum, aber sie wurde unter Schwipperts Auftraggebern, Bischof Wilhelm Weskamm, Julius Kardinal Döpfner und Alfred Kardinal Bengsch, mit Bedacht auch zum eindrucksvollen Denkmal der deutsch-deutschen Geschichte in einer ideologisch und realiter durch Mauer und Stacheldraht geteilten Welt: Nicht nur der Transfer der finanziellen Mittel und Materialien und die Verschmelzung von Stilformen der westdeutschen Nachkriegsmoderne mit der in der DDR damals noch heimischen neoklassizistischen Haltung, sondern auch die mit Planung und Bau verbundene Kooperation namhafter west- und ostdeutscher Künstler,



*Altarweihe der Sankt-Hedwigs-Kathedrale durch Erzbischof Alfred Bengsch, 01.11.1963*

Kunsthändler und Bauunternehmen machten die neue Hedwigs-Kathedrale zum »einzigsten gesamtdeutschen Architekturdenkmal« (Hans Joachim Meyer) und zum provokativen Signal christlicher Erneuerung inmitten des lautstark propagierten Sozialismus, das über Jahrzehnte hinweg auf die friedliche Revolution von 1989 vorauszuweisen schien. Das bestätigen unzählige Aussagen der in dieser Kirche aufgewachsenen und beheimateten katholischen Christen, über deren »Ossi-biografien« die neuen Würdenträger schulterzuckend hinweggehen (2016 hat das Erzbistum den Dom von der Gemeinde für 99 Jahre in Erbpacht übernommen). Zudem besitzt die Kathedrale einen außerordentlichen künstlerischen Wert, der nicht zuletzt in der Transformation der herkömmlichen friderizianischen Raum- und Bauformen bis hin zur Ornamentik, Belichtung und liturgischen Ausstattung in eine zeitgenössische, aber keineswegs radikale Sprache liegt, die als Fortschreibung von Tradition zurückhaltende Würde und Festlichkeit ausstrahlt: »Nicht nur die herausragende Bedeutung dieser Raumschöpfung für die Geschichte der Baukunst, sondern auch die nationale und internationale Bedeutung dieses Ausnahmebaus begründen ein Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit« (Sabine Schulte, LDA Berlin).

Der Reichtum an theologischen, geschichtlichen und künstlerischen Denkmalwerten wird mit der nun anstehenden Realisierung des 2014 preisgekrönten Neubautwurfes der Architekten Sichau & Walter / Zogmayer mit Bedacht gänzlich vernichtet, da die Bauherren die gebotene Bestandssanierung des Bau-denkmals von vornherein ausschlossen, und bestands-

wahrende Vorschläge (wie etwa der von Muck Petzet) im Wettbewerb unverzüglich ausmanövriert wurden. Der radikal geschichtsbereinigte Umbau des Innenraums versteht sich in abstrakter Anknüpfung an den ursprünglichen friderizianischen Pantheontypus als neutraler Zentralraum mit »geschlossenem Loch« und mittigem Altar, umgeben von Stuhlkreisen (was die Wettbewerbsvorgaben wegen der absehbaren liturgischen Probleme eigentlich strikt ausgeschlossen hatten). Eine vordergründige symbolische Referenz soll der Altar durch die Form einer umgedrehten Halbkugel (eine wieder aufgewärmte Designidee Zogmayers von 2009) als Antwort auf die »kosmische« Kuppel gewinnen, was aber die nüchterne Anmutung eines parlamentarischen Plenarsaals nicht verdrängen kann.

Der Erzbischof beruft sich bei der Entsorgung des mittlerweile geschlossenen hochkarätigen Denkmals (die brachiale Demontage der transparenten Metall-Kristallbalustraden des bekannten Bildhauers Fritz Kühn hat im Zuge einer »Kunstinstallation« bereits am 26. September 2018 begonnen) zynischerweise sogar auf Schwippert, der nach dem Krieg mit der Zeit gegangen sei, was man dementsprechend doch auch ihm heute nicht verwehren könne. Gegen eine intellektuell so schlichte Auffassung von Denkmalschutz ist allerdings kein Kraut gewachsen. Da verwundert es auch nicht, dass auf die komplexe und differenzierte Argumentation der Denkmalbewahrer in Form der Monita des Landesdenkmalamtes seit 2013 zahlreicher Fach- und Zeitungsartikel, Rundfunk- und Fernsehbeiträge, Petitionen und Memoranden – etwa von ICOMOS, dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz,

dem Berliner Landesdenkmalrat und der Akademie der Künste oder auf den Offenen Brief des Unterzeichners, den 2016 mehr als einhundert Fachleute aus dem In- und Ausland unterzeichnet haben, sowie auf die steten Anfragen und Bitten der »Freunde« aus der Gemeinde nie nennenswerte Antworten erfolgten. Den letzten Notanker zur Rettung des Kirchenraumes von Schwippert, die Versagung der denkmalrechtlichen Genehmigung des Abrisses beziehungsweise Umbaus durch den Berliner Landeskonservator vom Oktober 2017, wurde im Februar 2018 von Kultursenator ausgehebelt – und das macht den ohnehin brisanten Fall zum denkmalpolitischen Skandal.

Dass ausgerechnet der neue, für den Denkmalschutz zuständige Kultursenator Klaus Lederer, Die Linke, dem Berliner Erzbischof die lang ersehnte Genehmigung für den Teilabriss erteilen zu müssen glaubte, grenzt an Tragik, da er offensichtlich den Vorwurf befürchtete, ansonsten für den Osten und gegen die Kirche Partei zu ergreifen. Durch seine Oberste Denkmalschutzbehörde ließ Lederer den Fall rechtlich prüfen und verlautbarte in bestem Juristendeutsch: »Bei der umfangreichen Prüfung des Vorhabens war aus verfassungsrechtlichen Gründen zu berücksichtigen, dass die Bestimmung der gottesdienstlichen Belange allein durch die Kirche erfolgt und den Denkmalbehörden lediglich die Kompetenz zukommt, den Sachverhalt festzustellen und die beabsichtigten baulichen Maßnahmen in Bezug auf die geltend gemachten liturgischen Belange auf Plausibilität zu überprüfen [...] Dabei sind die liturgischen Belange selbst nicht durch die Denkmalbehörden in Frage zu stellen. Denn die Belange werden von der Kirche allein bestimmt. Dies liegt in der Kompetenz und im Ermessen des Bischofs des Erzbistums Berlin.« Diese pauschale Ermächtigung würde de facto bedeuten, dass die Kirche mit ihren Baudenkmalen selbst dann machen kann, was sie will, wenn die Begründung der Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Bauwünsche zwar »plausibel« ist, Letztere aber keineswegs zwingend erscheinen: Denn mehr als ein halbes Jahrhundert ist die Berliner Kathedrale mit großem Zuspruch gottesdienstlich genutzt worden, und nicht nur namhafte katholische Liturgiewissenschaftler wie Albert Gerhards und Andreas Odenthal, sondern auch die zuständige päpstliche Congregation haben in ihren Stellungnahmen 2014 und 2017 bestätigt, dass keine liturgischen Notwendigkeiten für einen rabiaten Umbau der Kathedrale bestehen. Zur juristischen Klärung des Sachverhalts wäre eine Weigerung des Senators, die Rechtmäßigkeit des Abrissersuchens anzuerkennen, hilfreich gewesen. Es

wäre dann in einem Musterprozess auszuloten gewesen, wie stichhaltig die ins Feld geführten Gründe sind, zumal das Berliner Denkmalschutzgesetz keine »vorrangige« Berücksichtigung kirchlicher Belange vorsieht. Unter diesen Umständen wäre in jedem Falle die Brüskierung des verdienstvollen scheidenden Berliner Landeskonservators Jörg Haspel und damit der Berliner Denkmalpflege als Institution vermeidbar gewesen. Auch in dieser Hinsicht halfen keine warnenden Bitt- und Brandbriefe an den Senator, dass sich an diesem konkreten Fall entscheide, welchen Stellenwert die neue Regierung dem Denkmalschutz und einer kritischen Erinnerungskultur beimessen wolle. Dass kurz darauf Haspels Nachfolge nur befristet auf zwei Jahre ausgeschrieben und besetzt worden ist, muss folgerichtig als politisch gewollte Marginalisierung der Rolle des Denkmalschutzes in der Bundeshauptstadt verstanden werden.

In der Tat liegen die Gründe für den bevorstehenden Abriss und Umbau von St. Hedwig nicht allein in einem veränderten Selbstdarstellungsbedürfnis der Katholischen Kirche, sondern auch in den Interessen des Landes und des Bundes, eine mittlerweile unliebsame historische Erinnerungsschicht auszulöschen und mittels einer vermeintlich spektakulären neuen »Hauptstadtkathedrale« im Dienste des »politischen Katholizismus« (Bauwelt 2014) zu punkten: Die Denkmalerstörung wird gegebenenfalls von Kulturstaatsministerin Monika Grütters mit 12 Millionen Euro und vom Land Berlin noch einmal mit 8 Millionen bezuschusst. Der triumphale Schulterschluss der Kirche mit dem Staat dürfte sich jedoch am Ende als Pyrrhussieg erweisen – weniger, weil die veranschlagten Baukosten von 43 Millionen Euro (etwa das Zehnfache einer angemessenen Bestandssanierung – hinzu kommen 17 Millionen für das Bernhard-Lichtenberg-Haus) explodieren oder sich der Neubau als enttäuschender Flop erweisen könnte(n), sondern vor allem mit Blick auf die kriselnde gesellschaftliche Akzeptanz der Institution Kirche, die sich nicht nur durch ihre Missbrauchs- und Verschwendungsskandale à la Limburg, sondern auch durch ihre Geschichtsvergessenheit, mangelnde Achtsamkeit und den zerstörerischen Umgang mit ihren geistigen und materiellen Ressourcen selbst am meisten schadet. Einen solchen Pyrrhussieg dürfen wir als gute Christen wahrlich nicht wünschen. Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass die aktuell anstehenden Urheberrechtsklagen der Nachkommen des Architekten und der beteiligten Künstler das Unglück noch aufhalten können und am Ende die Schafe ihre verirrtten Hirten doch noch auf den rechten Weg bringen.